

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.04.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antwort zur gemeinsamen Anfrage der Fraktionen und Die Linke vom 02.04.2011 TOP 7.2.2: Regionalplan

Die Anfrage lautet:

Nach Auskünften der Landesregierung wurde der Regionalplan für Köln Marsdorf geändert. Aus Freifläche wurde Gewerbefläche für den geplanten Großmarkt.

1. Welcher politische Beschluss liegt der Regionalplanänderung zugrunde und wann wurde diese Veränderung vorgenommen?
2. Wer waren die Akteure dieser Regionalplanänderung?
3. Wie sind die Stellungnahmen der Städte Hürth und Frechen zu dieser Regionalplanänderung?

Antwort der Verwaltung:

zu 1: Die Änderung des Regionalplans erfolgte auf Grundlage eines Antrags der Stadt Köln vom 05.04.1989, der darauf abzielte, den Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) Köln-Marsdorf um eine Fläche von 90 ha zu erweitern und als Ausgleich eine annähernd gleich große Fläche der im Regionalplan dargestellten Erweiterung der Wohnsiedlungsbereiche Weiden/ Junkersdorf als Freiraum darzustellen (heutiger Grünzug West).

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass „zur Ansiedlung von Betrieben, die insbesondere auf überörtliche Dienstleistungen ausgerichtet sind ..., geeignete Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche benötigt werden, deren Standortanforderungen sich hinsichtlich räumlicher Lagegunst und entsprechend günstiger Verkehrsanbindung ... von denen bisher vorhandener Bereiche unterscheiden.“

Diese 9. Planänderung des 1984 aufgestellten Gebietsentwicklungsplans (firmiert heute unter dem Begriff „Regionalplan“) wurde am 12.06.1992 beschlossen und anschließend mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW vom 22.10.1992 genehmigt.

- zu 2.: Das Änderungsverfahren wurde auf Grundlage eines vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Antrags eingeleitet. Die zuständige Bezirksplanungsbehörde bei der Kölner Bezirksregierung (damals: Regierungspräsident) wurde vom Regionalrat mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt und hat dem Regionalrat abschließend das Ergebnis zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Regionalrat ist ein bei der Bezirksregierung eingerichtetes Gremium, das sich aus gewählten Vertretern und Vertreterinnen der kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks zusammensetzt.
- Zu 3.: Gemäß der von der Bezirksplanungsbehörde ausgearbeiteten Zusammenstellung der Bedenken und Anregungen haben die Städte Frechen und Hürth im Erörterungstermin am 15.01.1992 Zweifel geäußert bezüglich der Notwendigkeit des dargestellten Flächenbedarfs. Der Bezirksplanungsrat hat sich mit dem Hinweis auf die räumliche Lagegunst des geplanten GIB für die „Konzentrierung oberzentral orientierter Dienstleistungen“ per Beschluss über diese Bedenken hinweg gesetzt.